

Universität Leipzig
Juristenfakultät

Zweite Änderungssatzung zur Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Leipzig

Vom 16. November 2020

Entsprechend den Vorgaben des Deutschen Richtergesetzes vom 19. April 1972 (BGBl. I S. 713), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Fünften Gesetzes zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes vom 22. November 2019 (BGBl. I S. 1755), und auf Grundlage des Gesetzes über die Freiheit an Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes zur Neuordnung des Verwaltungskostenrechts im Freistaat Sachsen vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245, 255) sowie des Gesetzes über die Juristenausbildung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Juristenausbildungsgesetz – SächsJAG) vom 27. Juni 1991 (SächsGVBl. S. 224), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung von Gesetzen mit Bezug zur Justiz vom 15. November 2017 (SächsGVBl. S. 598, 600), und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen des Freistaates Sachsen (SächsJAPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 2006 (SächsGVBl. S. 105), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Siebten Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Änderung der Ausbildung und Prüfungsordnung für Juristen des Freistaates Sachsen vom 7. November 2018 (SächsGVBl. S. 687) hat die Universität Leipzig am 9. Juli 2020 folgende Zweite Änderungssatzung zur Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Leipzig vom 3. Dezember 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 61, S. 1 bis 43), in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 2. März 2017 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 2, S. 43 bis 56) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 24

Die Aufzählung der Schwerpunktbereiche in § 24 Absatz 2 wird am Ende ergänzt um den Zusatz „12. Wettbewerbsrecht und Energierecht“.

2. zu § 26

§ 26 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Es gliedert sich in Pflichtfächer (sechs Semesterwochenstunden), Wahlfächer (acht Semesterwochenstunden, **davon bis zu zwei Semesterwochenstunden Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf die Schwerpunktbereichsklausur**) und ein Seminar (zwei Semesterwochenstunden), in dem die wissenschaftliche Studienarbeit als Prüfungsleistung erbracht wird.“

3. Zu Anlage 2 zur Studienordnung

a) Die Aufstellung der Schwerpunktbereiche unter der Überschrift „Studienangebot der Schwerpunktbereiche“ wird am Ende ergänzt um den Zusatz „12. Wettbewerbsrecht und Energierecht“.

b) In der tabellarischen Aufstellung der Veranstaltungen des Schwerpunktbereichs 1 wird unter der Überschrift „II. Katalog-Wahlfächer (§ 26 Absatz 4)“

aa. der Eintrag „Systematische Rechtsphilosophie (z.B. Eigentums-, Staatsbegründung, Strafrechtsphilosophie (auch Schwerpunktbereich 6), Recht und Politik)“ geändert in „Systematische Rechtsphilosophie und Methodik (z.B. Eigentums-, Staatsbegründung, Strafrechtsphilosophie (auch Schwerpunktbereich 6), Recht und Politik, Methodenlehre)“,

bb. der Eintrag „Methodenlehre“ gestrichen.

- c) In der tabellarischen Aufstellung der Veranstaltungen des Schwerpunktbereichs 2
- aa. wird unter der Überschrift „I. Pflichtfächer (§ 26 Absatz 2)“
 - i. der Eintrag „Umweltrecht I“ geändert in „Umweltrecht I (auch Schwerpunktbereich 12)“
 - ii. der Eintrag „Öffentliches Wirtschaftsrecht (auch Schwerpunktbereich 9)“ geändert in „Öffentliches Wirtschaftsrecht (auch Schwerpunktbereiche 9 und 12)“
 - bb. wird unter der Überschrift „II. Katalog-Wahlfächer (§ 26 Absatz 4)“
 - i. der Eintrag „Umweltrecht II“ geändert in „Umweltrecht II (auch Schwerpunktbereich 12)“
 - ii. der Eintrag „Einkommensteuerrecht (aus Schwerpunktbereich 11)“ geändert in „Verfassungsrechtliche und europarechtliche Grundlagen des Steuerrechts (aus Schwerpunktbereich 11)“.
- d) In der tabellarischen Aufstellung der Veranstaltungen des Schwerpunktbereichs 3 wird unter der Überschrift „II. Katalog-Wahlfächer (§ 26 Absatz 4)“ der Eintrag „Internationales und Europäisches Steuerrecht (aus Schwerpunktbereich 11) *oder* EU-Wirtschaftsrecht (aus Schwerpunktbereich 5)“ geändert in „Internationales Steuerrecht (aus Schwerpunktbereich 11) *oder* EU-Wirtschaftsrecht (aus Schwerpunktbereich 5)“.
- e) In der tabellarischen Aufstellung der Veranstaltungen des Schwerpunktbereichs 4
- aa. wird unter der Überschrift „I. Pflichtfächer (§ 26 Absatz 2)“ der Eintrag „Internationale Organisationen und Verträge“ geändert in „Recht der Internationalen Organisationen“,
 - bb. wird unter der Überschrift „II. Katalog-Wahlfächer (§ 26 Absatz 4)“
 - i. der Eintrag „Übung im Völker- und Europarecht“ mit 2 SWS hinzugefügt,
 - ii. der Eintrag „Internationales und europäisches Migrationsrecht“ mit 2 SWS hinzugefügt,
 - iii. der Eintrag „Verfassungsrechtliche und europarechtliche Grundlagen des Steuerrechts (aus Schwerpunktbereich 11)“

- mit 2 SWS hinzugefügt,
- iv. der Eintrag „Internationales und Europäisches Steuerrecht (aus
Schwerpunktbereich 11) *oder* EU-Wirtschaftsrecht (aus
Schwerpunktbereich 5)“ geändert in „Internationales Steuer-
recht (aus Schwerpunktbereich 11) *oder* EU-Wirtschaftsrecht
(aus Schwerpunktbereich 5).
- f) In der tabellarischen Aufstellung der Veranstaltungen des Schwer-
punktbereichs 5
- aa. wird unter der Überschrift „I. Pflichtfächer (§ 26 Absatz 2)“ der
Eintrag „Kapitalmarktrecht (auch Schwerpunktbereich 9)“ geän-
dert in „Kapitalmarktrecht (auch Schwerpunktbereiche 9 und
12)“;
 - bb. wird unter der Überschrift „II. Katalog-Wahlfächer (§ 26 Absatz
4)“
 - i. der Eintrag „Wertpapierrecht (auch Schwerpunktbereich 9)“
durch „Kapitalmarktrecht II“ ersetzt,
 - ii. unter der Zeile Kapitalmarktrecht II der Eintrag „Praxis des
Kapitalmarktrechts“ sowie in der SWS-Spalte „2“ hinzugefügt,
 - iii. unter der Zeile „Praxis des Kapitalmarktrechts“ der Eintrag
Aktuelle Rechtsprechung des BGH im Gesellschafts- und Ka-
pitalmarktrecht (auch Schwerpunktbereich 9)“ mit 2 SWS hin-
zugefügt.
- g) In der tabellarischen Aufstellung der Veranstaltungen des Schwer-
punktbereichs 9
- aa. wird unter der Überschrift „I. Pflichtfächer (§ 26 Absatz 2)“ der
Eintrag „Kapitalgesellschaftsrecht (auch Schwerpunktbereiche 5
und 11)“ geändert in „Kapitalgesellschaftsrecht (auch Schwer-
punktbereiche 5, 11 und 12)“;
 - bb. wird unter der Überschrift „II. Katalog-Wahlfächer (§ 26 Absatz
4)“
 - i. der Eintrag „Wertpapierrecht (aus Schwerpunktbereich 5)“ in
„Aktuelle Rechtsprechung des BGH im Gesellschafts- und Ka-
pitalmarktrecht (aus Schwerpunktbereich 5)“ geändert,
 - ii. über der Zeile Öffentliches Wirtschaftsrecht der Eintrag „Recht
der Unternehmensmitbestimmung (aus Schwerpunktbereich
10)“ sowie in der SWS-Spalte „2“ hinzugefügt,

- iii. über der Zeile Unternehmenssteuerrecht I der Eintrag „Bilanzsteuerrecht (aus Schwerpunktbereich 11)“ sowie in der SWS-Spalte „2“ hinzugefügt,
 - iv. unter der Zeile „Unternehmenssteuerrecht II“ der Eintrag „Umwandlungssteuerrecht (aus Schwerpunktbereich 11)“ sowie in der SWS-Spalte „2“ hinzugefügt,
 - v. der Eintrag „Mitbestimmungsrecht I (aus Schwerpunktbereich 10)“ geändert in „Materielles Betriebsverfassungsrecht (aus Schwerpunktbereich 10)“,
 - vi. der Eintrag „Mitbestimmungsrecht II (aus Schwerpunktbereich 10)“ geändert in „Formelles Betriebsverfassungsrecht (aus Schwerpunktbereich 10)“.
- h) In der tabellarischen Aufstellung der Veranstaltungen des Schwerpunktbereichs 10
- aa. wird unter der Überschrift „I. Pflichtfächer (§ 26 Absatz 2)“ der Eintrag „Mitbestimmungsrecht I (auch Schwerpunktbereich 9)“ geändert in „Materielles Betriebsverfassungsrecht (auch Schwerpunktbereich 9)“,
 - bb. wird unter der Überschrift „II. Katalog-Wahlfächer (§ 26 Absatz 4)“
 - i. über der Zeile „Vertiefung zur Rechtsgestaltung im Arbeitsrecht“ der Eintrag „Recht der Unternehmensmitbestimmung (auch Schwerpunktbereich 9)“ sowie in der SWS-Spalte „2“ hinzugefügt,
 - ii. unter der Zeile „Insolvenzrecht“ der Eintrag „Klausurenkurs zum SPB 10“ sowie in der SWS-Spalte „2“ hinzugefügt,
 - iii. der Eintrag „Mitbestimmungsrecht II (auch Schwerpunktbereich 9)“ geändert in „Formelles Betriebsverfassungsrecht (auch Schwerpunktbereich 9)“.
- i) In der tabellarischen Aufstellung der Veranstaltungen des Schwerpunktbereichs 11
- aa. wird unter der Überschrift „I. Pflichtfächer (§ 26 Absatz 2)“ der Eintrag „Einkommensteuerrecht (auch Schwerpunktbereiche 2, 5, 9, 10)“ geändert in „Einkommensteuerrecht (auch Schwerpunktbereiche 5, 9, 10)“,
 - bb. wird unter der Überschrift „II. Katalog-Wahlfächer (§ 26 Absatz 4)“

- i. über der Zeile Unternehmenssteuerrecht II der Eintrag „Bilanzsteuerrecht (auch Schwerpunktbereich 9)“ sowie in der SWS-Spalte „2“ hinzugefügt,
 - ii. der Eintrag „Internationales und Europäisches Steuerrecht (auch Schwerpunktbereiche 3 und „4)“ geändert in „Internationales Steuerrecht (auch Schwerpunktbereiche 3 und 4)“,
 - iii. unter der Zeile Internationales Steuerrecht der Eintrag „Verfassungsrechtliche und europarechtliche Grundlagen des Steuerrechts (auch Schwerpunktbereiche 2 und 4)“ sowie in der SWS-Spalte „2“ hinzugefügt,
 - iv. über der Zeile Steuerstrafrecht der Eintrag „Umwandlungssteuerrecht (auch Schwerpunktbereich 9)“ sowie in der SWS-Spalte „2“ hinzugefügt,
 - v. der Eintrag „Umsatz- und Grunderwerbsteuerrecht“ geändert in „Umsatzsteuerrecht“.
- j) Es wird der „Schwerpunktbereich 12 – Wettbewerbsrecht und Energierecht (§ 24 Absatz 2 Satz 2 Nummer 12)“, wie folgt neu aufgenommen:

„I. Katalog-Pflichtfächer (§ 26 Absatz 2)

Kartellrecht I - Grundlagen	2
Kartellrecht II - Vertiefung	2
Lauterkeitsrecht	2

II. Katalog-Wahlfächer (§ 26 Absatz 2)

Kartellrecht III	2
Energiewirtschaftsrecht I - Grundlagen	2
Energiewirtschaftsrecht II - Vertiefung	2
Unternehmensstrategien im Wettbewerb	2
Eisenbahnregulierungsrecht	2
Kapitalgesellschaftsrecht (aus Schwerpunktbereich 9)	2
Kapitalmarktrecht (aus Schwerpunktbereich 5)	2
Umweltrecht I (aus Schwerpunktbereich 2)	2
Umweltrecht II (aus Schwerpunktbereich 2)	2
Öffentliches Wirtschaftsrecht (aus Schwerpunktbereich 2)	2

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Leipzig tritt am 1. April 2020 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Studiengang Rechtswissenschaft immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Juristenfakultät am 22. April 2020 beschlossen. Sie wurde am 9. Juli 2020 durch das Rektorat genehmigt. Die Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus gemäß §§ 34 Abs. 4 S. 1, 36 Abs. 7 SächsHSFG wurde mit Schreiben vom 30. September 2020 (Az.: 3-7238/6/10-2020/58400) bestätigt.
3. Soweit Studierenden nach § 28 der Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Leipzig vom 3. Dezember 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 61, S. 1 bis 43) Rechte eingeräumt wurden, gelten die Regelungen auch nach Inkrafttreten dieser Änderungssatzung fort.
4. Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 16. November 2020

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin